

# **Lateinkenntnisse als Studienvoraussetzung an deutschen Hochschulen**

## **Vorbemerkung**

Wer heute ein Hochschulstudium beginnen möchte, weiß zwar, dass in zahlreichen Studienfächern Latein verlangt wird. Aber welches Fach an welcher Hochschule für welche Prüfung welchen Umfang an Lateinkenntnissen voraussetzt, darüber herrscht große Unklarheit – zumal angesichts der gegenwärtigen Umstellung zahlreicher Studiengänge auf das gestufte *Bachelor-Master-Modell*!

Hier möchte der Deutsche Altphilologenverband eine Hilfe anbieten.

Bei dieser Zusammenstellung der an deutschen Hochschulen geforderten Lateinkenntnisse konnten wir auf wertvollen Vorarbeiten aufbauen: Die Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und –beratung (ZAS) und das Seminar für Klassische Philologie der Philips-Universität Marburg hatten bereits 1995 und 1998 eine solche Übersicht in Form einer Broschüre herausgegeben. Diese Übersicht hatten wir erstmalig im Jahre 2003 für die Online-Veröffentlichung bearbeitet und aktualisiert.

Im Februar 2005 wurde die Übersicht erneut aktualisiert. Die Angaben gehen auf eine Umfrage zurück, die von Oktober bis Dezember 2004 an deutschen Universitäten und Hochschulen durchgeführt wurde.

Wir danken allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit, besonders Herrn Dr. Dirk Rohmann, München, der 2003 und 2005 die aufwendige Arbeit übernommen hat, die Übersicht auf den neuesten Stand zu bringen.

Auf Verlässlichkeit der Angaben wurde Wert gelegt. Gewähr kann naturgemäß nicht übernommen werden. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an die Zentralen Studienberatungsstellen der Universitäten.

Deren E-Mail-Adressen finden Sie im Anschluss an diese Übersicht.

## **Verantwortung der Schulen und Kultusministerien**

Zur Zeit gibt es etwa 120 Fächer und Spezialfächer, deren Studien- und Prüfungsordnungen Latein vorschreiben.

Latein sollte man als Schüler lernen, nicht erst als Student.

Aber leider werden Schüler häufig zu spät oder gar nicht darüber informiert, welche Bedeutung Latein für zahlreiche Studienfächer hat.

An manchen Gymnasien wird Latein noch nicht einmal angeboten!

Die Folge ist, dass Latein dann während des Studiums nachgelernt werden muss. Das kostet vor allem wertvolle Studienzeit. Für den Erwerb des Latinums sind - so die Faustregel – bei mittlerer Sprachbegabung zwei Semester lang täglich etwa vier Stunden aufzubringen.

Trotz des großen Einsatzes, den Studenten in solche Lateinurse investieren, ist die Misserfolgsquote leider sehr hoch.

Auch deshalb sind Kultusministerien und Schulen dringend aufgefordert, ihre Verantwortung für eine **rechtzeitige Information der Schüler über Latein als Studienvoraussetzung** wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass Schüler überall in Wohnortnähe die Chance haben, **gründlich Latein zu lernen!**

## **Latinum – was ist das?**

In den Lateinanforderungen der Studienfächer spielt der Begriff „**Latinum**“ die zentrale Rolle. Gemeint sind damit Lateinkenntnisse eines bestimmten Umfangs und Inhalts. In der grundlegenden Vereinbarung der deutschen Kultusministerkonferenz (KMK) vom 26. Oktober 1979 wurde dazu folgende Festlegung getroffen:

*Unter „Lateinkenntnissen“ wird die Fähigkeit verstanden, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen (bezogen auf Autoren wie CICERO, SALLUST, LIVIUS) ggf. mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuches in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus dem Bereich der römischen Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt. Es steht den Ländern frei, die so definierten Kenntnisse als „LATINUM“ zu bezeichnen. ...*

In Deutschland ist Bildungspolitik Ländersache. So kam es zu einer oft störenden Uneinheitlichkeit der Qualifikationen und Definitionen:

Als Lateinabschlüsse existieren neben dem „**Latinum**“ (**L**) in einigen Bundesländern noch das „**große Latinum**“ (**GL**) und/oder das „**kleine Latinum**“ (**KL**). Über die jeweiligen Definitionen können die Kultusministerien Auskunft geben.

Neben dem *Latinum* kann als Lateinqualifikation das **kleine Latinum** erworben werden in

- Nordrhein-Westfalen,
- Thüringen.

Neben dem *Latinum* kann als Lateinqualifikation das **große Latinum** erworben werden in

- Baden-Württemberg,
- Mecklenburg-Vorpommern,
- Rheinland-Pfalz,
- Saarland.

Neben dem *Latinum* können als Lateinqualifikationen das **große** und das **kleine Latinum** erworben werden in

- Bremen,
- Hamburg,
- Niedersachsen,
- Sachsen-Anhalt,
- Schleswig-Holstein.

**Einzigste Lateinqualifikation** ist das *Latinum* in

- Bayern,
- Berlin,
- Brandenburg,
- Hessen,
- Sachsen.

An den Hochschulen werden oft auch nur „Lateinkenntnisse“ (Lk) oder „ausreichende Lateinkenntnisse“ gefordert, eine Qualifikation, die von Hochschule zu Hochschule teilweise unterschiedlich definiert wird. Bitte wenden Sie sich an die Zentrale Studienberatungsstelle der betreffenden Hochschule.

### **Latein-Nachweise – bis wann vorlegen?**

Zur Zeit werden zahlreiche Lehramtsstudiengänge auf das gestufte **Bachelor-Master-Modell** umgestellt. Bei Abschluss der Umfrage (Dezember 2004) lagen von vielen Universitäten und Hochschulen noch keine endgültigen Studienordnungen vor. Änderungen hinsichtlich der Lateinanforderungen sind aber zu erwarten. So werden zwar für den *Bachelor-Abschluss* häufig keine Lateinkenntnisse vorausgesetzt. Für den Abschluss *Master of Education* jedoch sind voraussichtlich vielfach Lateinqualifikationen nachzuweisen; darauf machen mehrere Universitäten eigens aufmerksam. Bitte wenden Sie sich an die betreffende Zentrale Studienberatungsstelle. Die E-Mail-Adressen finden Sie im Anschluss an diese Übersicht.

## **Promotion**

Für Promotionen gelten meist die Anforderungen des entsprechenden Magister-Studienganges. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das betreffende Dekanat, den Fachbereichsrat oder den Promotionsausschuss. Ansprechpartner können Ihnen die Studienberatungen nennen (s. „*E-Mail-Adressen der Studienberatungen*“).

## **Studierende aus anderen Kulturkreisen**

Für Studierende, die nicht aus einem Land des europäischen Kulturkreises kommen, gibt es häufig die Möglichkeit, den Nachweis von Lateinkenntnissen durch den Nachweis von Kenntnissen in einer anderen Sprache zu ersetzen. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an die betreffenden Fachbereiche der Hochschulen. Wenn uns entsprechende Regelungen mitgeteilt wurden, haben wir sie in der Spalte „Bemerkungen“ wiedergegeben.

## **Erläuterungen zur Übersicht der Lateinanforderungen**

Unsere tabellarische Übersicht der Lateinanforderungen ist alphabetisch nach Fächern geordnet, die Lateinkenntnisse an den jeweiligen Hochschulen fordern. Die Sprachanforderungen sind innerhalb eines Faches jeweils nach den Abschlüssen Magister (Hauptfach / Nebenfach), Lehramt / Staatsexamen (ggf. Beifach) und Master/Bachelor geordnet.

Für die verschiedenen Lateinqualifikationen werden folgende Kürzel verwendet:

L = Latinum,  
GL = großes Latinum,  
KL = kleines Latinum,  
Lk = Lateinkenntnisse.

Die in Klammern gesetzten Kürzel (L), (GL), (KL), (Lk) bedeuten, dass Ausnahmen möglich sind. Nähere Informationen, soweit uns bekannt, finden Sie in der Spalte „Bemerkungen“, rechts in der Tabelle.

## **Abkürzungen**

? keine Angaben

ABl.	Amtsblatt
Dipl.	Diplom
Diss.	Dissertation
FS	Fremdsprache
GL	großes Latinum
GS	Grundschule
Gym.	Gymnasium
HF	Hauptfach
KL	kleines Latinum
KMK	Kultusministerkonferenz
L	Latinum
LA	Lehramt
Lk	Lateinkenntnisse
LU	Lateinunterricht
MA	Magisterabschluss / Magister Artium
NF	Nebenfach
Prim.	Primarstufe
Prom.	Promotion
Sek.	Sekundarstufe
Sek.I	Sekundarstufe I (Haupt-/Real-/Gesamtschulen ohne Oberstufe/Mittelschulen)
Sek.I/II	Sekundarstufe I/II (Gymnasien/Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe)
Sek.II	Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe/Oberstufengymnasien)
SWS	Semesterwochenstunden
TU	Technische Universität
Ü	Übung
VO	Verordnung